



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Dezember 2016
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0412 (COD)**

**15816/16
ADD 1**

**JAI 1118
COPEN 405
DROIPEN 229
CODEC 1946**

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. Dezember 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 819 final - ANNEXES 1 to 2
Betr.:	ANHÄNGE zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 819 final - ANNEXES 1 to 2.

Anl.: COM(2016) 819 final - ANNEXES 1 to 2



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.12.2016
COM(2016) 819 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

zur

**Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und
Einziehungsentscheidungen**

{SWD(2016) 468 final}
{SWD(2016) 469 final}

ANHANG I

BESCHEINIGUNG

nach Artikel 7 über den Erlass Einziehungsentscheidung

ABSCHNITT A:

Entscheidungsstaat:

Vollstreckungsstaat:

ABSCHNITT B: Einziehungsentscheidung

Die Einziehungsentscheidung erging am (Datum):

Die Einziehungsentscheidung wurde rechtskräftig am (Datum):

Ggf. Aktenzeichen der Einziehungsentscheidung:

Gericht, das die Einziehungsentscheidung erlassen hat (amtliche Bezeichnung):

ABSCHNITT C: Sicherstellungsentscheidung

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- ☐ Der Einziehungsentscheidung ist eine im Entscheidungsstaat ergangene Sicherstellungsentscheidung beigelegt.

- Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage einer früheren Sicherstellungsentscheidung, die dem Vollstreckungsmitgliedstaat übermittelt wurde, sichergestellt worden (bitte geben sie das Ausfertigungsdatum der Entscheidung, die Behörde, an die sie übermittelt wurde, sowie ggf. das Übermittlungsdatum und das jeweilige Aktenzeichen der Entscheidungs- und der Vollstreckungsbehörde an):

.....
.....

ABSCHNITT D: Auskünfte zu den Vermögensgegenständen, auf die sich die Entscheidung bezieht

Die Entscheidung betrifft (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ einen Geldbetrag
- ☐ einen bestimmten Vermögensgegenstand/bestimmte Vermögensgegenstände
- ☐ die in ABSCHNITT D der beigefügten Sicherstellungsentscheidung
(siehe ABSCHNITT C) genannten Vermögensgegenstände

1. Falls die Einziehungsentscheidung einen Geldbetrag betrifft:

- im Vollstreckungsstaat einzuziehender Betrag unter Angabe der Währung
(in Ziffern und in Buchstaben:.....)
- in der Entscheidung ausgewiesener einzuziehender Gesamtbetrag unter Angabe
der Währung (in Ziffern und in Buchstaben):
.....

Die Entscheidung wird übermittelt an

die Vollstreckungsbehörde, weil (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ a) die Entscheidungsbehörde berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass die Person, gegen die die Entscheidung ergangen ist, im Vollstreckungsstaat über Vermögen verfügt oder Einkommen bezieht. Bitte geben Sie außerdem Folgendes an:

Gründe für die Annahme, dass die Person über Vermögen/Einkommen verfügt:

.....

Beschreibung der Vermögensgegenstände/Einkommensquelle der Person (falls möglich):

.....

den genauen Ort, an dem sich die Vermögensgegenstände/Einkommensquelle der Person befinden/befindet (falls nicht bekannt, Angabe des letzten bekannten Ortes):

.....

Gründe für die Annahme, dass sich die

Vermögensgegenstände/Einkommensquelle dort befinden/befindet:

-
- ☐ b) es keinen berechtigten Grund im Sinne von Buchstabe a) gibt, der es der Entscheidungsbehörde erlauben würde, den Mitgliedstaat zu ermitteln, dem die Entscheidung übermittelt werden kann, die Person, gegen die die Entscheidung ergangen ist, jedoch ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihren eingetragenen Sitz im Vollstreckungsstaat hat.

2. Falls die Entscheidung einen bestimmten oder mehrere bestimmte Vermögensgegenstände betrifft,

wird sie dem Vollstreckungsstaat übermittelt, weil (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ a) der oder die jeweiligen Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat belegen sind
- ☐ b) der oder die jeweiligen Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat registriert sind
- ☐ c) der Entscheidungsstaat berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass der oder die Vermögensgegenstände, die Gegenstand der Entscheidung sind, ganz oder teilweise im Vollstreckungsstaat belegen sind.

Bitte geben Sie außerdem Folgendes an:

Gründe für die Annahme, dass der oder die Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat belegen sind:

.....

Beschreibung des Vermögensgegenstands (falls möglich):

.....

Ort, an dem sich der betreffende Vermögensgegenstand befindet (falls nicht bekannt, letzter bekannter Ort):

-
- ☐ d) es keinen berechtigten Grund im Sinne von Buchstabe c) gibt, der es dem Entscheidungsstaat erlauben würde, den Mitgliedstaat zu ermitteln, dem die Entscheidung übermittelt werden kann, die Person, gegen die die Entscheidung ergangen ist, jedoch ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihren eingetragenen Sitz im Vollstreckungsstaat hat.

3. Das Gericht ist zu dem Schluss gekommen, dass der Vermögensgegenstand (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ der Ertrag aus einer Straftat ist oder ganz oder teilweise dem Gegenwert dieses Ertrags entspricht,

- ☐ das Tatwerkzeug einer solchen Straftat darstellt oder dem Wert dieses Tatwerkzeugs entspricht,
- ☐ aufgrund sonstiger Bestimmungen über Möglichkeiten der Einziehung im Rahmen von Strafverfahren nach dem Recht des Entscheidungsstaats einziehbar ist.

ABSCHNITT E: Entscheidung über Rückgabe oder Schadenersatz zugunsten der geschädigten Person

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- ☐ Eine Justizbehörde des Entscheidungsstaats hat entschieden, dass der geschädigten Person folgender Betrag zurückzuerstatten bzw. sie mit folgendem Betrag zu entschädigen ist:
- ☐ Eine Justizbehörde des Entscheidungsstaats hat die Rückgabe der folgenden nicht monetären Vermögensgegenstände an die geschädigte Person angeordnet:

Die Entscheidung erging am (Datum):

Die Entscheidung wurde rechtskräftig am (Datum):

Ggf. Aktenzeichen der Entscheidung:

Justizbehörde, die die Entscheidung erlassen hat (offizielle Bezeichnung):

- ☐ Im Entscheidungsstaat ist ein Restitutions- oder Schadenersatzverfahren anhängig, dessen Ergebnis nachgereicht wird.

ABSCHNITT F: Sofern die Einziehungsentscheidung an mehr als einen Vollstreckungsstaat übermittelt wurde, geben Sie bitte Folgendes an:

1. Die Entscheidung wurde an folgende(n) andere(n) Vollstreckungsstaat(en) (Land und Behörde) übermittelt:

2. Die Entscheidung wurde aus folgendem Grund an mehr als einen Vollstreckungsstaat übermittelt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Es wird vermutet, dass verschiedene von der Entscheidung erfasste Vermögensgegenstände in verschiedenen Vollstreckungsstaaten belegen sind.
- ☐ Die Einziehung eines bestimmten Vermögensgegenstands erfordert Maßnahmen in mehr als einem Vollstreckungsstaat.
- ☐ Es wird vermutet, dass ein bestimmter von der Entscheidung erfasster Vermögensgegenstand, der Gegenstand in einem von zwei oder mehreren ausdrücklich genannten Vollstreckungsstaaten belegen ist.
- ☐ Der Wert des Vermögensgegenstands, der im Entscheidungsstaat und in gleich welchem Vollstreckungsstaat eingezogen oder sichergestellt werden kann, reicht voraussichtlich nicht zur Einziehung des gesamten in der Entscheidung ausgewiesenen Betrags aus.

3. Falls die Einziehung eines bestimmten oder mehrerer bestimmter Vermögensgegenstände Maßnahmen in mehr als einem Vollstreckungsstaat erfordert, beschreiben Sie bitte die zu ergreifende(n) Maßnahme(n):

.....

ABSCHNITT G: Identität der betroffenen Person(en)

Machen Sie bitte alle Ihnen bekannten Angaben zu der/den betroffenen i) natürlichen oder ii) juristischen Person(en) (ist mehr als eine Person betroffen, machen Sie diese Angaben bitte zu jeder dieser Personen):

i) Bei natürlichen Personen

Name:

Vorname(n):

Ggf. sonstige relevante Namen:

Ggf. Aliasnamen:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Ausweis- oder Sozialversicherungsnummer:

Art und Nummer des Ausweisdokuments/ der Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass), sofern verfügbar:

.....

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnsitz und/oder bekannte Anschrift; falls unbekannt, bitte die letzte bekannte Anschrift angeben:

.....

Sprache(n), die die Person versteht:

ii) Bei juristischen Personen

Name:

Rechtsform:

Ggf. Kurzbezeichnung, üblicher Name oder Handelsname:

Eingetragener Sitz:

Registernummer:

Anschrift:

Name der bevollmächtigten Person:

Beschreiben Sie die Stellung der betroffenen Person(en) im Verfahren:

- ☐ verdächtige oder beschuldigte Person
- ☐ dritte Person
- ☐ Sonstige (bitte ausführen)

2. Falls von der oben angegebenen Anschrift abweichend, geben Sie bitte den Ort an, an dem die Einziehungsentscheidung vollstreckt werden soll:

.....

3. Sonstige für die Vollstreckung der Einziehungsentscheidung hilfreiche Informationen:

.....

ABSCHNITT H: Angaben zu der oder den Straftaten, die zu der Einziehungsentscheidung geführt haben:

1. Kurze Schilderung des Sachverhalts

Erläutern Sie kurz, weshalb die Einziehungsentscheidung ergangen ist, mitsamt einer Beschreibung des ihr zugrunde liegenden Sachverhalts, des Tatvorwurfs oder der Tat, wegen der ermittelt wird, des aktuellen Ermittlungsstands sowie etwaiger Risikofaktoren und unter Angabe aller sonstigen sachdienlichen Informationen.

2. Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en), die Anlass zu der Einziehungsentscheidung gegeben haben, und anwendbare Gesetzes-/Rechtsnorm:

3. Ist die Straftat, die Anlass zu der Einziehungsentscheidung gegeben hat, im Entscheidungsstaat mit einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren nach dem Recht des Entscheidungsstaats bedroht und in der nachstehenden Auflistung von Straftaten enthalten? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung
- ☐ Terrorismus
- ☐ Menschenhandel
- ☐ Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie
- ☐ Illegaler Handel mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen
- ☐ Illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen
- ☐ Korruption
- ☐ Betrug und betrugsähnliche Straftaten im Sinne der Richtlinie 2017/xxx/EU über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug
- ☐ Betrugsdelikte einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- ☐ Wäsche von Erträgen aus Straftaten
- ☐ Geldfälschung einschließlich Euro-Fälschung
- ☐ Cyberkriminalität
- ☐ Umweltkriminalität einschließlich illegaler Handel mit bedrohten Tier- oder Pflanzen- und Baumarten
- ☐ Beihilfe zur unerlaubten Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt
- ☐ Vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung
- ☐ Illegaler Handel mit menschlichen Organen und menschlichem Gewebe
- ☐ Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme
- ☐ Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- ☐ Organisierter oder bewaffneter Raub
- ☐ Illegaler Handel mit Kulturgütern einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen

- ☐ Betrügerei
- ☐ Erpressung und Schutzgelderpressung
- ☐ Produktfälschung und Produktpiraterie
- ☐ Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit
- ☐ Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln
- ☐ Illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern
- ☐ Illegaler Handel mit nuklearen oder radioaktiven Substanzen
- ☐ Handel mit gestohlenen Fahrzeugen
- ☐ Vergewaltigung
- ☐ Brandstiftung
- ☐ Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen
- ☐ Flugzeug- und Schiffsentführung
- ☐ Sabotage

ABSCHNITT I: Verfahren, in deren Rahmen die Einziehungsentscheidung ergangen ist

Geben Sie an, ob die Person persönlich zu der Verhandlung erschienen ist, die zu der Einziehungsentscheidung im Zusammenhang mit einer rechtskräftigen Verurteilung geführt hat:

1. ☐ Ja, die Person ist zu der Verhandlung persönlich erschienen.
 2. ☐ Nein, die Person ist zu der Verhandlung nicht persönlich erschienen.
 3. Wenn Sie Nummer 2 angekreuzt haben, geben Sie an, welche der nachfolgenden Sachverhalte zutrifft:
 - ☐ 3.1a. Die Person wurde am ... (Tag/Monat/Jahr) persönlich vorgeladen und dabei über Termin und Ort der Verhandlung in Kenntnis gesetzt, die zu der Einziehungsentscheidung geführt hat, und ebenso darüber unterrichtet, dass eine Entscheidung auch im Falle ihres Nichterscheinens zur Verhandlung ergehen kann.
- ODER
- ☐ 3.1b. Die Person wurde nicht persönlich vorgeladen, erhielt aber vom geplanten Termin und Ort der Verhandlung, die zu der Einziehungsentscheidung geführt hat, auf andere Weise offiziell Kenntnis, und zwar so, dass sich zweifelsfrei nachweisen ließ, dass sie von der anberaumten Verhandlung Kenntnis hatte, wobei sie ebenso darüber

unterrichtet wurde, dass eine Entscheidung auch im Falle ihres Nichterscheins zur Verhandlung ergehen kann.

ODER

- ☐ 3.2 Die Person hat in Kenntnis der anberaumten Verhandlung einem Rechtsbeistand, der entweder von ihr selbst oder vom Staat bestellt wurde, das Mandat erteilt, um sie im Prozess zu verteidigen, und wurde im Prozess tatsächlich von diesem verteidigt.

ODER

- ☐ 3.3 Der Person wurde die Einziehungsentscheidung am... (Tag/Monat/Jahr) zugestellt; dabei wurde sie ausdrücklich über ihr Recht auf Beantragung eines Wiederaufnahme- oder Berufungsverfahrens belehrt, das ihr die Möglichkeit der Teilnahme und der erneuten Prüfung des Sachverhalts einschließlich neuer Beweismittel mit der Option der Aufhebung der ursprünglichen Entscheidung führen eröffnet,
- ☐ woraufhin die Person ausdrücklich erklärt hat, dass sie die Entscheidung nicht anfechten wird

ODER

- ☐ woraufhin die Person das Wiederaufnahme- oder Berufungsverfahren nicht fristgerecht beantragt hat.

4. Wenn Sie Nummer 3.1b, 3.2 oder 3.3 angekreuzt haben, geben Sie bitte an, wie das betreffende Erfordernis erfüllt wurde:.....
.....
.....

ABSCHNITT J: Auskünfte zu Rechtsbehelfen in Verfahren, die Anlass zu der Einziehungsentscheidung gegeben haben

1. Geben Sie an, ob bereits ein Rechtsbehelf gegen die Einziehungsentscheidung eingelegt wurde; wenn ja, machen Sie dazu weitere Ausführungen (Art des Rechtsbehelfs, erforderliche Schritte und Fristen usw.):

.....

2. Behörde im Entscheidungsstaat, die weitere Auskünfte zu den Rechtsmittelverfahren im Entscheidungsstaat, zu den Möglichkeiten, Prozesskostenhilfe zu erhalten, und zur Bereitstellung von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen erteilen kann:

Name:

Ggf. Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):

Fax: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):

E-Mail:

ABSCHNITT K: Auskünfte zur Umwandlung und Übertragung der Vermögensgegenstände

Wenn die Einziehungsentscheidung einen bestimmten Vermögensgegenstand betrifft, geben Sie bitte an, ob es nach dem Recht des Entscheidungsstaats zulässig ist, dass der Vollstreckungsstaat die Einziehung durch die Auferlegung der Zahlung eines Geldbetrags, der dem Wert des Vermögensgegenstands entspricht, vornehmen kann:

- ☐ Ja
- ☐ Nein

ABSCHNITT L: Angaben zur Entscheidungsbehörde

Name der Behörde:

Name des Vertreters/Ansprechpartners:

Aktenzeichen:

Anschrift:

Telefon: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):

Fax: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):

E-Mail:

Sprachen, in denen mit der Entscheidungsbehörde kommuniziert werden kann:

.....

Kontaktangaben zu den Personen, die Zusatzauskünfte erteilen oder zu den praktischen Vorkehrungen für die Übermittlung von Beweismitteln kontaktiert werden können (sofern von den obigen Angaben abweichend):

Name/Titel/Organisation:

Anschrift:

E-Mail/Telefonnummer:

Unterschrift der Entscheidungsbehörde und/oder ihres Vertreters zur Bescheinigung der inhaltlichen Richtigkeit der Einziehungsentscheidung:

Name:

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):

Datum:

(Ggf.) Dienststempel:

ABSCHNITT M:

Falls eine zentrale Stelle für die administrative Übermittlung und Entgegennahme von Einziehungsentscheidungen im Entscheidungsstaat benannt wurde:

Name der Zentralstelle:

Ggf. zu kontaktierende Person (Titel/Amtsbezeichnung und Name):
Anschrift:
Aktenzeichen:
Tel. (Ländervorwahl) (Ortsvorwahl): Fax (Ländervorwahl) (Ortsvorwahl): E-Mail (sofern vorhanden):

SICHERSTELLUNGSENTSCHEIDUNG

(gemäß Artikel 16)

Die vorliegende Sicherstellungsentscheidung erging durch eine zuständige Behörde. Die Entscheidungsbehörde bescheinigt, dass die Sicherstellungsentscheidung für die Zwecke des darin genannten Verfahrens unter Berücksichtigung der Rechte der betroffenen Person notwendig und angemessen ist und die beantragte Sicherstellungsmaßnahme unter den gleichen Bedingungen in einem ähnlichen innerstaatlichen Fall hätte angeordnet werden können. Ich ersuche um Durchführung der nachstehend angegebenen Sicherstellungsmaßnahme(n) unter gebührender Wahrung der Vertraulichkeit der Ermittlung.

ABSCHNITT A:

Entscheidungsstaat:

Vollstreckungsstaat:.....

ABSCHNITT B: Dringlichkeit

Geben Sie bitte an, ob Eile geboten ist, weil

☐ berechtigter Grund zu der Annahme besteht, dass die betreffenden Vermögensgegenstände in Kürze übertragen, verbracht, verändert, vernichtet oder veräußert werden.

Die Fristen für die Vollstreckung der Sicherstellungsentscheidung sind in der Verordnung EU/.../... festgelegt. Bedarf es jedoch einer kürzeren oder bestimmten Frist, geben Sie bitte das Datum an und begründen Sie ihr Anliegen:

ABSCHNITT C: Einziehung

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

☐ Der Sicherstellungsentscheidung ist ein Antrag auf Vollstreckung einer im Entscheidungsstaat ergangenen Einziehungsentscheidung beigelegt.

☐ Der Vermögensgegenstand soll bis zur Vorlage eines Einziehungsersuchens im Vollstreckungsstaat verbleiben. Das Ersuchen folgt voraussichtlich am:

ABSCHNITT D: Auskünfte zu den Vermögensgegenständen, auf die sich die Entscheidung bezieht

Die Entscheidung betrifft (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ einen Geldbetrag
- ☐ einen bestimmten Vermögensgegenstand/bestimmte Vermögensgegenstände

1. Falls die Entscheidung einen Geldbetrag betrifft:

im Vollstreckungsstaat einzuziehender Betrag unter Angabe der Währung (in Ziffern und in Buchstaben):

in der Entscheidung ausgewiesener einzuziehender Gesamtbetrag unter Angabe der Währung (in Ziffern und in Buchstaben):

Die Entscheidung wird übermittelt an

die Vollstreckungsbehörde, weil (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ a) die Entscheidungsbehörde berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass die Person, gegen die die Entscheidung ergangen ist, im Vollstreckungsstaat über Vermögen oder Einkommen verfügt. Bitte geben Sie außerdem Folgendes an:

Gründe für die Annahme, dass die Person über Vermögen/Einkommen verfügt:

Beschreibung der Vermögensgegenstände/Einkommensquelle der Person (falls möglich):

den genauen Ort, an dem sich die Vermögensgegenstände/Einkommensquelle der Person befinden (falls nicht bekannt, Angabe des letzten bekannten Ortes):

.....

Gründe für die Annahme, dass sich die Vermögensgegenstände/Einkommensquelle dort befinden:

.....

.....

- ☐ b) es keinen berechtigten Grund im Sinne von Buchstabe a) gibt,
der es der Entscheidungsbehörde erlauben würde, den Mitgliedstaat zu ermitteln, dem die Entscheidung übermittelt werden kann, die Person, gegen die die Entscheidung ergangen ist, jedoch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren eingetragenen Sitz im Vollstreckungsstaat hat.
2. Falls die Entscheidung einen bestimmten oder mehrere bestimmte Vermögensgegenstände betrifft, wird sie dem Vollstreckungsstaat übermittelt, weil (Zutreffendes bitte ankreuzen):
- ☐ a) der oder die jeweiligen Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat belegen sind
- ☐ b) der oder die jeweiligen Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat registriert sind
- ☐ c) der Entscheidungsstaat berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass der oder die Vermögensgegenstände, die Gegenstand der Entscheidung sind, ganz oder teilweise im Vollstreckungsstaat belegen sind . Bitte geben Sie außerdem Folgendes an:
- Gründe für die Annahme, dass der bzw. die Vermögensgegenstände im Vollstreckungsstaat belegen sind
 - Beschreibung des Vermögensgegenstandes (falls möglich):
.....
 - Ort, an dem sich der betreffende Vermögensgegenstand befindet (falls nicht bekannt, letzter bekannter Ort):
.....
- ☐ d) es keinen berechtigten Grund im Sinne von Buchstabe c) gibt, der es dem Entscheidungsstaat erlauben würde, den Mitgliedstaat zu ermitteln, dem die Entscheidung übermittelt werden kann, die Person, gegen die die Entscheidung ergangen ist, jedoch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren eingetragenen Sitz im Vollstreckungsstaat hat.

ABSCHNITT E: Sofern die Entscheidung an mehr als einen Vollstreckungsstaat übermittelt wurde, geben Sie bitte Folgendes an:

1. Die Entscheidung wurde an folgende(n) andere(n) Vollstreckungsstaat(en) (Land und Behörde) übermittelt:

.....

.....

2. Die Entscheidung wurde aus folgendem Grund an mehr als einen Vollstreckungsstaat übermittelt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Es wird vermutet, dass die verschiedenen von der Entscheidung erfassten Vermögensgegenstände in verschiedenen Vollstreckungsstaaten belegen sind.
- ☐ Die Sicherstellung eines bestimmten Vermögensgegenstands erfordert Maßnahmen in mehr als einem Vollstreckungsstaat.
- ☐ Es wird vermutet, dass ein bestimmter von der Entscheidung erfasster Vermögensgegenstand in einem von zwei oder mehreren ausdrücklich genannten Vollstreckungsstaaten belegen ist.
- ☐ Der Wert des Vermögensgegenstands, der im Entscheidungsstaat und in gleich welchem Vollstreckungsstaat eingezogen oder sichergestellt werden kann, reicht voraussichtlich nicht zur Sicherstellung des gesamten in der Entscheidung ausgewiesenen Betrags aus.

3. Falls die Sicherstellung eines bestimmten oder mehrerer bestimmter Vermögensgegenstände Maßnahmen in mehr als einem Vollstreckungsstaat erfordert, beschreiben Sie bitte die zu ergreifende(n) Maßnahme(n):

ABSCHNITT F: Bezug zu einer früheren Sicherstellungsentscheidung

Bitte geben Sie an, ob diese Sicherstellungsentscheidung eine frühere Sicherstellungsentscheidung ergänzt. Machen Sie gegebenenfalls Angaben zu der früheren Sicherstellungsentscheidung (Datum der Ausfertigung der Entscheidung, Behörde, an die sie

übermittelt wurde, und, soweit bekannt, Übermittlungsdatum und jeweiliges Aktenzeichen bei der Entscheidungsbehörde- und der Vollstreckungsbehörde):

ABSCHNITT G: Bezug zu einer Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA)

Geben Sie an, ob die Sicherstellung denselben Vermögensgegenstand betrifft wie eine Europäische Ermittlungsanordnung. Machen Sie gegebenenfalls genauere Angaben zu der EEA (Datum der Ausfertigung der EEA, Behörde, an die sie übermittelt wurde, und, soweit bekannt, Übermittlungsdatum und jeweiliges Aktenzeichen bei der Entscheidungs- und der Vollstreckungsbehörde):

ABSCHNITT H: Identität der betroffenen Person(en)

Machen Sie alle Ihnen bekannten Angaben zu der/den betroffenen i) natürlichen oder ii) juristischen Person(en) (ist mehr als eine Person betroffen, machen Sie diese Angaben bitte zu jeder dieser Personen):

i) Bei natürlichen Personen

Name:

Vorname(n):

Ggf. sonstige relevante Namen:

Ggf. Aliasnamen:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Ausweis- oder Sozialversicherungsnummer:

Art und Nummer des oder der Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass), sofern verfügbar:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnsitz und/oder bekannte Anschrift; falls unbekannt, bitte die letzte bekannte Anschrift angeben:

Sprache(n), die die Person versteht:.....

ii) Bei juristischen Personen

Name:

Rechtsform:

Ggf. Kurzbezeichnung, üblicher Name oder Handelsname:

Eingetragener Sitz:

Registernummer:

Anschrift:

Name des Bevollmächtigten:

Beschreiben Sie die Stellung der betroffenen Person im Verfahren:

- ☐ verdächtige oder beschuldigte Person
- ☐ dritte Person
- ☐ Sonstige (bitte ausführen)

2. Falls von der oben angegebenen Anschrift abweichend, geben Sie bitte den Ort an, an dem die Sicherstellungsentscheidung vollstreckt werden soll:

.....

3. Sonstige für die Vollstreckung der Sicherstellungsentscheidung hilfreiche Informationen:

.....

ABSCHNITT I: Gründe für den Erlass der Sicherstellungsentscheidung

1. Kurze Schilderung des Sachverhalts

Erläutern Sie kurz, weshalb die Sicherstellungsentscheidung ergangen ist, mitsamt einer Beschreibung des ihr zugrunde liegenden Sachverhalts, des Tatvorwurfs oder der Tat, wegen der ermittelt wird, des aktuellen Ermittlungsstands sowie etwaiger Risikofaktoren und mitsamt allen sonstigen sachdienlichen Informationen.

2. Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en), die Anlass zu der Sicherstellungsentscheidung gegeben hat/haben, und anwendbare Gesetzes-/Rechtsnorm:

3. Ist die Straftat, die Anlass zu der Sicherstellungsentscheidung gegeben hat, im Entscheidungsstaat mit einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren nach dem Recht des Entscheidungsstaats bedroht und in der nachstehenden Auflistung von Straftaten enthalten? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung
- ☐ Terrorismus
- ☐ Menschenhandel
- ☐ Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie
- ☐ Illegaler Handel mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen
- ☐ Illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen
- ☐ Korruption
- ☐ Betrug und betrugsähnliche Straftaten im Sinne der Richtlinie 2017/xxx/EU über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug
- ☐ Betrugsdelikte einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- ☐ Wäsche von Erträgen aus Straftaten
- ☐ Geldfälschung einschließlich Euro-Fälschung
- ☐ Cyberkriminalität

- ☐ Umweltkriminalität einschließlich illegaler Handel mit bedrohten Tier- oder Pflanzen- und Baumarten
- ☐ Beihilfe zur unerlaubten Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt
- ☐ Vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung
- ☐ Illegaler Handel mit menschlichen Organen und menschlichem Gewebe
- ☐ Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme
- ☐ Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- ☐ Organisierter oder bewaffneter Raub
- ☐ Illegaler Handel mit Kulturgütern einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen
- ☐ Betrugerei
- ☐ Erpressung und Schutzgelderpressung
- ☐ Produktfälschung und Produktpiraterie
- ☐ Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit
- ☐ Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln
- ☐ Illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern
- ☐ Illegaler Handel mit nuklearen oder radioaktiven Substanzen
- ☐ Handel mit gestohlenen Fahrzeugen
- ☐ Vergewaltigung
- ☐ Brandstiftung
- ☐ Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen
- ☐ Flugzeug- und Schiffsentführung
- ☐ Sabotage

ABSCHNITT J: Rechtsmittel

Behörde im Entscheidungsstaat, die weitere Auskünfte zu den Rechtsmittelverfahren im Entscheidungsstaat, zu den Möglichkeiten, Prozesskostenhilfe zu erhalten, und zur Bereitstellung von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen erteilen kann:

Name:

Ggf. Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):

Fax: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):

E-Mail:

ABSCHNITT K: Angaben zu der Behörde, die die Sicherstellungsentscheidung erlassen hat

Bitte kreuzen Sie die Art der Behörde an, die die Sicherstellungsentscheidung erlassen hat:

- ☐ Justizbehörde
- ☐ (*) eine sonstige nach dem Recht des Entscheidungsstaats zuständige Stelle

(*) In diesem Fall füllen Sie bitte auch Abschnitt L aus.

Name der Behörde:

Name der bevollmächtigten Person/des Ansprechpartners:

Aktenzeichen:

Anschrift:

Telefon: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):

Fax: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):

E-Mail:

Sprachen, in denen mit der Entscheidungsbehörde kommuniziert werden kann:

Kontaktangaben zu den Personen, die Zusatzauskünfte erteilen oder zu den praktischen Vorkehrungen für die Vollstreckung der Entscheidung kontaktiert werden können (sofern von den obigen Angaben abweichend):

Name/Titel/Organisation:

.....

Anschrift:

E-Mail/Telefonnummer:

Unterschrift der Entscheidungsbehörde und/oder ihres Vertreters zur Bescheinigung der inhaltlichen Richtigkeit der Sicherstellungsentscheidung:

.....

Name:

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):

.....

Datum:

(Ggf.) Dienststempel:

ABSCHNITT L: Angaben zu der Stelle, die die Sicherstellungsentscheidung validiert hat

Geben Sie bitte an, welche Stelle innerhalb der Justiz die vorliegende Sicherstellungsentscheidung validiert hat:

☐ Richter oder Gericht

☐ Ermittlungsrichter

☐ Staatsanwalt

Offizielle Bezeichnung der zuständigen Stelle:

Name ihres Vertreters:

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):.....

Aktenzeichen:

Anschrift:.....

Telefon: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):

Fax: (Landesvorwahl) (Gebiets-/Ortsvorwahl):

E-Mail:

Sprachen, in denen mit der Validierungsstelle kommuniziert werden kann:

Geben Sie bitte an, welche der folgenden Stellen als Hauptansprechpartner für die Vollstreckungsbehörde fungieren sollte:

- ☐ die Behörde, die die Entscheidung erlassen hat
- ☐ die Stelle, die die Entscheidung validiert hat

Unterschrift und Kontaktangaben der Validierungsbehörde

Name:

Funktion (Titel/Amtsbezeichnung):

Datum:.....

(Ggf.) Dienststempel:

ABSCHNITT M:

Falls eine zentrale Stelle für die administrative Übermittlung und Entgegennahme von Sicherstellungsentscheidungen im Entscheidungsstaat benannt wurde:

Name der Zentralstelle:

Ggf. zu kontaktierende Person (Titel/Amtsbezeichnung und Name):

.....

Anschrift:

Aktenzeichen:

Tel. (Ländervorwahl) (Ortsvorwahl): Fax (Ländervorwahl) (Ortsvorwahl): E-Mail (sofern vorhanden):